



Beitragsordnung

Hanseatic Finance Club Lüneburg e. V.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung regelt die Art und den Umfang von Beiträgen der Mitglieder des Hanseatic Finance Club Lüneburg e. V. an den Verein.

§ 2 Zahlungszeitpunkt

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1. April und zum 1. Oktober eines jeden Jahres (semesterweise) fällig und nach Rechnungsstellung durch den Verein vom Mitglied zu zahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Mitgliedsbeitrags auf dem Vereinskonto an. Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Mitglieder, die vor Inkrafttreten der Beitragsordnung in der neuen Fassung vom 20. November 2023 ihren Mitgliedsbeitrag ausschließlich per Banküberweisung entrichtet haben, sind von der Pflicht der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ausgenommen.

§ 3 Höhe der Beiträge

Folgende Semesterbeiträge sind festgesetzt:

- Natürliche Person: € 12,00
- Juristische Personen und Personengesellschaften: € 300,00
- Ehrenmitglieder: € 0,00

§ 4 Ende der Mitgliedschaft während des Geschäftsjahres

Tritt ein Mitglied während des Geschäftsjahres aus dem Verein aus oder wird aus diesem ausgeschlossen, schadet dies nicht. Eine anteilige Rückzahlung erfolgt nicht.

§ 5 Konsequenzen bei Nichtzahlung

Mitglieder, die den Beitrag nach Fälligkeit nicht gezahlt haben bzw. bei denen ein Einzug nicht möglich war, werden schriftlich oder per E-Mail gemahnt. Die hieraus entstehenden Kosten, insbesondere die Kosten für Mahnungen und Rücklastschriften, können dem betroffenen Mitglied auferlegt werden. Wenn ein Mitglied trotz mindestens zweimaliger Mahnung mehr als drei Monate im Rückstand ist, kann es gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 6 Stundung und Erlass

Der Vorstand kann unverschuldet in Not geratenen Mitgliedern die Zahlung des Beitrages stunden, in besonderen Fällen auch ganz oder teilweise erlassen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 20. November 2023 in Kraft und löst die bisherige Beitragsordnung vom 15. Dezember 2022 ab.